



Nennformular

Startnummer
Klasse

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

dream events
udo krantz von hönigen
Mercystraße 58
85051 Ingolstadt
Tel. 0841 / 97 57 32
Fax 0841 / 93 73 850
Email dream.events@online.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: Udo Krantz
Kreditinstitut: Sparkasse Neuburg-Rain
Kontonummer: 55 45 991
Bankleitzahl: 721 520 70
IBAN: DE95 7215 2070 0005 5459 91
SWIFT-BIC: BYLADEM1NEB

Wertung

Bitte ankreuzen

- Sanduhr
 Electronic

Fahrer / in

Geburtsdatum

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land, Bundesland

Telefon, Fax

E-Mail

Beifahrer / in

Geburtsdatum

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land, Bundesland

Telefon, Fax

E-Mail

Mannschafts-, Club-, Firmen-, Team-Name

Nenngeld

Das Nenngeld wurde am _____ überwiesen (Beleg liegt bei).

Datum, Unterschrift (Fahrer)

Datum, Unterschrift (Beifahrer)

Datum, Unterschrift (Fahrzeughalter)

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der Ausschreibung und des Haftungsverzichtes an. Sie bestätigen, dass das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Mitfreundlicher
Unterstützung von





Info-Blatt

für die Klasseneinteilung, das Programmheft und die Streckensprecher.

Startnummer
Klasse

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Fahrzeug

Hersteller

Typ

Baujahr

Hubraum in ccm

Zylinderanzahl und Motorart*

Leistung in PS

Stückzahl des Typs

damaliger Neupreis (ca.)

heutiger Wert (ca.)

Besonderheiten und Geschichte des Fahrzeuges

* Motorart; Reihen-, Wankel-, Boxer- oder V-Motor

Das Team stellt sich vor

Interessantes über unser Team

Foto vom Teilnehmerfahrzeug

Ein Foto* schicke ich per Post im Original (wird bei der Papierabnahme zurückgegeben)

sende ich per Email an dream.events@online.de

*Größe mind. 10x15 cm oder 300 DPI, bitte bis zum Redaktionsschluss des Programmheftes am 23. April 2011 zusenden.

Mitfreundlicher
Unterstützung von





Carl Max - Graf von und zu Sandizell Rallye

20. bis 22. Mai 2011

Haftungsverzicht & Freistellungsansprüche

Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Anerkennung der Nennung durch den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der/den dazugehörigen Aufgaben entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist in der Ausschreibung aufgeführt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die geforderte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 14.1. der Ausschreibung aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.